

lässt sich in diesen Fällen nicht zweifeln. Dürfen wir aber die Regel deshalb schon verallgemeinern? Wenige Subscriptionsreihen sind uns so einheitlich und gut überliefert, wie die des Concils von Epaon v. J. 517. Denn welche Ansicht man auch über die Entstehung der Unterschriften haben mag, die Uebereinstimmung verschiedener Hss. in der Anordnung im selben Concil ist doch das beste Kriterium für die richtige Folge. Das trifft bei Epaon zu. Hiezu kommt, dass das zweite burgundische Concil, das von Lyon (516—523) bis auf eine Unregelmässigkeit, die Namen in gleicher Anordnung wie in Epaon bringt¹. Und doch erscheinen die wenigen Bischöfe, die die beiden Concilien Epaon und Arles (524) gemeinsam haben, hier in dieser Reihenfolge: Iulianus . . . Fylagrius . . . Florentius . . . Florentius . . . Praetextatus . . ., in Epaon dagegen: Iulianus . . . Florentius . . . Florentius . . . Fylagrius . . . Praetextatus. Die Richtigkeit beider Subscriptionsreihen wird, einerseits bei Arles durch Uebereinstim-

I	2	3	4	digen Columnen oder Zeilen, in der durch die Ziffern bezeichneten Folge abgeschrieben hätte. Uebrigens können die Namen der Urschrift gar nicht so geordnet gewesen sein, denn I. II. III, die Unterschriften der Metropolit, waren regelmässig viel umfangreicher als die der übrigen Bischöfe, in der Unterschrift des Vorsitzenden (I) stand immer auch die Datierung. Aehnliche Bedenken hege ich gegen die Anordnung der Namen bei Carpentras, die sich G. folgendermassen vorstellt:
II	5	6		
III	7	8		
	9	10		
1				
	11	12		
13				

1) Caes. 3) Cypr. 6) Porc. 8) Gallic. 10) Alet. 12) Heracl. 14) Princ.
2) Iul. 4) Const.

1) Cont. 5) Phil. 7) Euch. 9) Prosp. 11) Uran. 13) Luperc. 15) Vindim.
2) Iul.

Da wäre es interessant zu wissen, welche Breite das Pergament gehabt hat, auf dem sieben Subscriptionsreihen, aus Namen und mindestens doch episcopus subs. bestehend, neben einander Platz hatten; mit Rücksicht auf den grösseren Raum der ersten Unterschrift wäre doch folgende Anordnung wahrscheinlicher:

I	—	—	—	—	—
—	—	1—	2—		
3—4—			5—		
6—			7—		
8—			9—		
10—			11—		
12—			13—		
14—			15—		

Ich für meinen Theil glaube aber gar nicht, dass in den Originalen soviel Regelmässigkeit geherrscht hat, und mit Rücksicht darauf, dass die Unterschriftenzeilen verschieden lang waren, konnte sie auch gar nicht eingehalten werden.

1) Diese eine Abweichung, dass B. Iulianus in Lyon an 2. Stelle unterschreibt, während er nach Epaon zu schliessen als vorletzter unter den 11 anwesenden Bischöfen hätte unterfertigen müssen, scheint kein Fehler zu sein, sondern mit gewissen Vorgängen auf dem Concil (vgl. oben S. 533, N. 1) zusammenzuhängen, denn in der zweiten Subscriptionsreihe tritt er, da sein früherer Vordermann fehlt, überhaupt an die Spitze.